

|                    |                          |        |            |
|--------------------|--------------------------|--------|------------|
| Eingereicht durch: | Amt für Zentrale Dienste | Datum: | 31.05.2024 |
|--------------------|--------------------------|--------|------------|

| Beratungsfolge               | Termin     | Behandlung |
|------------------------------|------------|------------|
| Gemeindevertretung Zeschdorf | 25.06.2024 | öffentlich |

### Wahl des Vertreters und dessen Stellvertreters im Landschaftspflegeverband "Untere Spree"

#### Beschlussvorschlag:

Als Vertreter der Gemeinde Zeschdorf im Landschaftspflegeverband „Untere Spree“ wurde

Frau/Herr ..... mit

..... Ja-Stimmen    ..... Nein-Stimmen  
gewählt.

Als dessen Stellvertreter wurde

Frau/Herr ..... mit

..... Ja-Stimmen    ..... Nein-Stimmen  
gewählt.

#### Sachdarstellung:

Die Gemeinde Zeschdorf hat einen Vertreter und dessen Stellvertreter für den Landschaftspflegeverband „Untere Spree“ zu wählen.

Gem. § 53 Abs. 5 BbgKVerf vertritt der Hauptverwaltungsbeamte (Amtsdirktor) die Gemeinde in Gremien von Vereinen, juristischen Personen oder sonstigen Einrichtungen, sofern die Gemeindevertretung nicht etwas anderes beschließt. In der Wahlperiode 2019-2024 hat die Gemeindevertretung Herrn Seemann und Herrn Patzig als Stellvertreter gewählt.

Wenn die Gemeindevertretung beabsichtigt eine Vertretungsperson und Stellvertretung zu wählen, erfolgt die Wahl jeweils als Einzelwahl gemäß § 40 BbgKVerf.

Ablaufhilfe:

- Bekanntgabe des/der Kandidaten.

- Die Wahl ist grundsätzlich geheim.

Offene Einzelwahl (ohne Stimmzettel) ist möglich, wenn vorher ein **einstimmiger** Beschluss (ohne Gegenstimmen) durch die GV gefasst wird:

Die Gemeindevertretung Zeschdorf beschließt, die Wahl des Vertreters und dessen Stellvertreters im Landschaftspflegeverband „Untere Spree“ offen durchzuführen.

1 Kandidat gewählt, wenn mehr Ja-Stimmen als Nein-Stimmen, sonst Wahl beendet (§ 40 IV)

mehrere Kandidaten der erreicht  
derjenige gewählt, der im ersten Wahlgang Ja-Stimmen von mehr als Hälfte der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder der GV (somit 6) hat

ansonsten zweiter Wahlgang nötig (§ 40 III) zwischen den beiden Personen mit den meisten Stimmen oder alle bei Stimmgleichheit, dann reicht einfache Mehrheit, bei Stimmgleichheit Los durch Vorsitzenden

- Stimmzettel bei geheimer Wahl

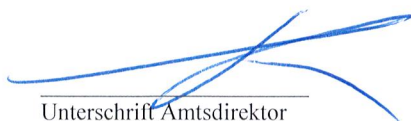
Stimmzettel 1 Kandidat nur 1 Kreuz möglich


| Name                  |                       |
|-----------------------|-----------------------|
| <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| Ja                    | Nein                  |

Stimmzettel mehrere Kandidaten nur 1 Kreuz möglich

|      |                       |
|------|-----------------------|
| Name | <input type="radio"/> |
| Name | <input type="radio"/> |
| Name | <input type="radio"/> |

- Anfrage, ob Wahl annimmt

  
Unterschrift Amtsdirektor

  
\_\_\_\_\_  
Fachamt